



CENTRALE LUXEMBOURGEOISE DU SPORT POUR CHIENS D'UTILITE.

(C.L.S.C.U.) Association sans but lucratif.
Membre de l'U.C.H.L. - Affiliée à la F.C.I.

COMMISSION TECHNIQUE

COUPE DE Luxembourg Ab 2004

- Art.1** Die Austragung der CL soll jedes Jahr im Monat Oktober stattfinden. Organisator dieser Veranstaltung ist die CLSCU.
- Art. 2** Die CLSCU wird die Organisation und die Austragung der CL an einen Ihr angeschlossenen Verein, unter ihrer Mitwirkung, übertragen. Dabei ist folgende Reihenfolge zu berücksichtigen:
- a) Vorrecht auf die Organisation der CL hat der Verein der als letzter die Siegermannschaft gestellt hat. Im Falle eines Verzichtes des Siegervereins, wird unter den Vereinen der nächstfolgenden Mannschaften verlost.
 - b) Ist keiner, der mit einer Mannschaft an der CL teilgenommenen Vereine an der Organisation interessiert, so wird dieselbe neu ausgeschrieben.
 - c) Beim Ausfall der CL, der nicht durch den organisierenden Verein verschuldet wurde, behält dieser das Vorrecht der Organisation für das nächste Jahr. Bei nochmaligem Ausfall derselben, wird die CL neu ausgeschrieben.
- Art. 3** Jeder der CLSCU angeschlossenen Vereine kann sich mit drei (3) Mannschaften an der CL beteiligen.
- Art. 4** Damit die CL abgehalten werden kann muss wenigstens eine Mannschaft antreten.
- Art. 5** Eine Mannschaft, welche aus den drei Klassen zusammengestellt werden kann, besteht aus zwei (2) Hundeführer mit ihren Hunden; jedoch muss stets ein (1) Hund aus der Klasse III beteiligt sein.
- Art. 6** Einzelstarter mit ihrem Hund sind auch zugelassen.
- Art. 7** Gearbeitet wird nach den gültigen Reglementen der CLSCU; in A&B&C.
- Art. 8** Bei Punktegleichheit entscheidet:
- | | |
|--------------------------|---------------------|
| a) der Schutzdienst | b) die Unterordnung |
| c) das Halten der Fährte | d) das Los |
- Art. 9** Sieger der CL ist die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl, jedoch muss jeder Mannschaftsteilnehmer ein Durchschnitt von 80 Punkte (gut) erreicht haben.
- Art. 10** Definitiver Besitzer der CL ist der Verein dessen Mannschaft dieselbe dreimal (3) gewonnen hat.
- Art. 11** Die CLSCU stiftet jedes Jahr ein Andenken welches der Siegermannschaft zusteht. Den einzelnen Teilnehmer der Siegermannschaft steht eine Medaille zu.

Auf dem Pokal „Coupe de Luxembourg“ wird jährlich eine Aufschrift des Jahressieger angebracht.

Für den Tagessieger im Einzelklassement gelangt ein Pokal zur Austragung.

Art. 12 Eventuell gestiftete Trostpreise werden an die nächstplatzierten Mannschaften vergeben.

Art. 13 Die CLSCU wird die Einladung für die CL versenden. Diese muss enthalten:

a) Ort und Datum der Austragung.

b) Eventuelle Trostpreise.

Die Meldungen zur Teilnahme müssen schriftlich, zu dem von der TK festgelegtem Datum, vor der Austragung, mit der namentlichen Benennung der Mannschaften, an das Sekretariat der TK erfolgen. Die Startreihenfolge wird mittels Verlosung in der jeweiligen Klasse durch die TK vorgenommen.

Art. 14 Der Pokal findet Aufstellung im Lokal der Siegermannschaft und ist dem Organisator der nächsten Austragung in ordnungsgemässen Zustand auszuhändigen und zwar einen Monat vor der Austragung.

Art. 15 Die Einschreibgebühr für die Teilnehmer an der CL wird den respektiven Vereinen durch den Generalkassierer mittels Rechnung zugestellt.

Art. 16 Die Organisation sowie die Durchführung der CL sind gemäss den Bestimmungen des Art.37 des „Internen Arbeitsreglements“ durchzuführen.

Art. 17 Allgemein ist für die Ausführung der CL, das Pflichtenheft bindend:

Dieses Reglement wurde in der Generalversammlung vom 19ten März 2004 angenommen und tritt nach Veröffentlichung in Kraft.

Daniel FEYDER
Sekretär der Technischen Kommission

Paul FONDEUR
Generalsekretär

Jacques WILDANGER
Vorsitzender

Jos MONDOT
Vorsitzender der RK